

ANLAGE 14

Antrag zur Genehmigung des Transports von Samen

(Eine Zahlungsbestätigung der Gebühr muß dem Antrag beigelegt sein)

1. Bitte mit Kugelschreiber oder gedruckt ausfüllen
2. Der Antragsteller muß Mitglied der MFTHBA sein.
3. DNA des Hengstes muß im Registerbüro der MFTHBA hinterlegt sein
4. Samen darf nur von anerkannten Besamungsstationen oder Samendepots abgegeben werden. Die Anerkennung ergibt sich in Europa aus der Kennzeichnungsnummer der Besamungsstation bzw. des Samendepots gemäß §13 Tierzuchtgesetz (TierZG) vom 21.12.2006, geändert durch die Verordnung vom 20.8.2008 und der Samenverordnung (SamEnV) vom 14.10.2008 . Dabei sind folgende Angaben bei der Abgabe von Samen aufzuführen:
5. Datum der Abgabe _____
6. Kennzeichnung des Samens (Gewinnungsdatum, Zuchtbuchnummer und Namen des Spendertieres)

7. Kennzeichnungsnummer der abgebenden Besamungsstation bzw des Samendepots

8. Anzahl der abgegebenen Samenportionen

9. Namen und Anschrift des Empfängers

10. Name des Hengstes _____
11. Laborerfassungsnummer des Hengstes _____
12. Erklärung des Besitzers:
Ich bin der beurkundete Eigentümer des registrierten Missouri Foxtrotter Hengstes wie namentlich oben beschrieben und beantrage hiermit die Genehmigung zum Transport des Samens von diesem Hengst gem. der Regeln der MFTHBA wie sie zur Zeit gültig sind

Unterschrift des Hengstbesitzers

Ort und Datum